

**Geänderter Teil (Kapitel 5.4 und 6) der  
Naturschutzfachlichen Angaben zur  
speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)  
als Ergänzung zum**

**ANTRAG AUF  
ABBAUGENEHMIGUNG AUF FLUR-NR. 839/4 (VERLÄNGE-  
RUNG DER BESTEHENDEN GENEHMIGUNG)  
UND ERWEITERUNG DES ABBAUS**

FLUR-NRN. 839/4, 839/5 (TF), 839/1 (TF), 860/2 (TF),  
GEMARKUNG UNTERWEILENBACH  
GEMEINDE ARESING,  
LANDKREIS NEUBURG-SCHROBENHAUSEN

SPEZIELLE ARTENSCHUTZRECHTLICHE PRÜFUNG (saP):

DIPL.-BIOL. (UNIV.) CLAUS-RUDOLF FRICK  
ALPENSTRASSE 32  
86159 AUGSBURG  
TEL: 0821/81074285  
FAX: 0821/2592479  
E-MAIL: crfrick@web.de

UNTERSCHRIFT: \_\_\_\_\_

CLAUS-RUDOLF FRICK

BAUHERR:

RDN TIEFBAU- UND FUHR-  
UNTERNEHMEN GMBH  
MENZENBACH 10  
85276 PFAFFENHOFEN /  
ILM

PROJEKTMANAGEMENT:

BÜRO FÜR ROHSTOFFMANAGEMENT  
HUFMANN  
SCHLESSENSTRASSE 2  
86551 AICHACH  
TEL.: 08251/2043150  
FAX: 08251/2043151

PLANFERTIGER:

DIPL.-ING. (FH) GABRIELE SCHULZ  
LANDSCHAFTSARCHITEKTIN BYAK  
ROBERT-KOCH-STRASSE 13  
86391 STADTBERGEN  
TEL: 0821/5087509  
E-MAIL: schulz-landschaft@online.de

ERSTELLT AM 24.09.2018

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>5.4 Maßnahmen zur Konfliktvermeidung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (i.S.v. § 44 Abs. 5 S. 3 BNatSchG im Sinne sog. CEF-Maßnahmen).....</b>	<b>2</b>
5.4.1 Einrichtung eines dauerhaften Biotops als vorsorgende Maßnahme zur Konfliktvermeidung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität für Erdkröte ( <i>Bufo bufo</i> ), Kreuzkröte ( <i>Bufo calamita</i> ) und Uhu ( <i>Bubo bubo</i> ) .....	3
5.4.2 Einrichtung einer Baum-Nisthilfe als vorsorgende Maßnahme zur Konfliktvermeidung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität für den Uhu ( <i>Bubo bubo</i> ) .....	5
5.4.3 Weitere zeitnah anzusetzende, vorsorgende Maßnahmen zur Konfliktvermeidung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (Rest-Abbau im Sohlenbereich und Renaturierung des aktuellen Abbaugebietes, Erweiterungsfläche noch unerschlossen) .....	6
5.4.4 Weitere mittelfristig vorsorgende Maßnahmen zur Konfliktvermeidung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (aktuelles Abbaugebietes komplett in Renaturierung, Erweiterungsgebiet im Abbau)....	7
5.4.5 Weitere langfristig vorsorgende Maßnahmen zur Konfliktvermeidung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (komplettes Gebiet in Renaturierung) .....	9
<b>6. Gutachterliches Fazit.....</b>	<b>11</b>

#### **5.4 Maßnahmen zur Konfliktvermeidung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (i.S.v. § 44 Abs. 5 S. 3 BNatSchG im Sinne sog. CEF-Maßnahmen)**

Im und um das Vorhabengebiet sind folgende, aufgrund Habitatausstattung und Wirkungsempfindlichkeit relevante, schützenswerte Arten nachgewiesen worden:

##### **Uhu (*Bubo bubo*)**

Aufgrund eines Brutversuches 2018 (witterungs-/naturbedingt gescheitert) und fast jährlichen Hinweisen auf Balz- und Jagdaktivitäten, muss das Gebiet als mögliches Bruthabitat für den Uhu gewertet werden.

Da der Uhu gerne an Steilhängen und –wänden sein Nest anlegt, sind Kiesgruben mit künstlich erzeugten Abbruchkanten ein beliebtes Bruthabitat „aus zweiter Hand“. Solche Gebiete sind zusätzlich durch die vom Uhu geschätzte strukturelle Vielfalt solcher Rohbodenareale in Kombination mit Wald, Wiesenflächen oder Äckern in relativ kleinem Umfeld als Bruthabitat attraktiv. Idealerweise sind noch ausreichend große (Fließ-)Gewässer in der Nähe, was hier nicht zutrifft.

Durch die Erweiterung der Kiesgrube geht der fichtendominierte, arten- und strukturarme Wald im Norden sowie insbesondere die östlich gelegene Windwurffläche verloren, die durch ihr Insektenangebot auch Beutetiere des Uhus angelockt haben dürfte. Dem gegenüber steht die laufende Rekultivierung durch standortheimischen Laubwald sowie Totholzstrukturen, die mittel- bis langfristig ein deutlich größeres Beuteangebot als bisher für den Uhu sicherstellen dürften.

Bezüglich Ruhemöglichkeiten bietet der umliegende Wald auch weiterhin ein ausreichendes Angebot, so dass keine konfliktvermeidenden und/oder ausgleichenden Maßnahmen notwendig sind.

##### **Erdkröte (*Bufo bufo*)**

Da die Erdkröte mit mehreren Exemplaren in einer temporären Wasseransammlung (Fahrspur) direkt jenseits des östl. Randes der aktuellen Abbaufäche nachgewiesen wurde, muss mit dem Vorkommen der Erdkröte auch im Vorhabengebiet gerechnet werden.

Durch das Anlegen eines Teiches mit geeigneten und vielfältigen Lebensraumstrukturen darin und im Umfeld (Totholz, Rekultivierung mit standortheimischem Laubwald) wird das Gebiet als Fortpflanzungs-, Nahrungs- und Ruhehabitat deutlich aufgewertet.

##### **Kreuzkröte (*Bufo calamita*)**

Da die Kreuzkröte aufgrund fehlender natürlicher Fortpflanzungsgewässer auf anthropogene Habitate angewiesen ist (z.B. aufgegebene Kies- und Sandgruben), sollen auch hier passende Strukturen geschaffen werden.

Daher werden - passend zu den Erschließungs- und Entwicklungsstufen des Gebietes und mit dem Ziel der Vereinbarkeit naturschutzfachlicher und gewerblicher Belange – im folgenden beschriebene artspezifische Maßnahmen zur Konfliktvermeidung und Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten für die o.g. Arten getroffen. Darüber hinaus gilt generell:

- Rodung des Waldes und Abtragung der vorhandenen Vegetationsschicht außerhalb der allgemeinen Vogel- und speziell der Uhu-Brutsaison (Okt. - Dez.)
- Wie im Renaturierungsplan beschrieben, sollen die Renaturierungsflächen bis auf den Biotop-Bereich vollständig mit standortheimischem Laubwald aufgeforstet werden. Nach Verfüllung der aktuellen Baugrube soll abschnittsweise mit der Aufforstung begonnen werden. Mit Blick auf die Anforderungen eines geeigneten Waldhabitats für Erdkröte (*Bufo bufo*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*) und Uhu (*Bubo bubo*) soll ein lichter standortheimischer Laubwald mit für Lurche geeigneten Versteckstrukturen (u.a. Totholz) angelegt werden
- Einrichtung einer ökologischen Baubegleitung zur Überwachung der genehmigungskonformen Umsetzung der landschaftspflegerischen Maßnahmen einschließlich der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

#### 5.4.1 Einrichtung eines dauerhaften Biotops als vorsorgende Maßnahme zur Konfliktvermeidung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität für Erdkröte (*Bufo bufo*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*) und Uhu (*Bubo bubo*)

Im westlichen Bereich des aktuellen Abbau-/Renaturierungsgebietes (siehe auch Abb.1) soll direkt nach Genehmigung der vorliegenden Anträge ein knapp 2.000 qm großer Bereich als Fortpflanzungs-, Ruhe- und Jagdlebenshabitat insbesondere für die zu schützenden Arten Uhu (*Bubo bubo*), Erdkröte (*Bufo bufo*) und Kreuzkröte (*Bufo calamita*) mit folgender Ausstattung geschaffen werden (siehe auch „Kiesgewinnung- und Artenvielfalt – Handlungsleitfaden für Schwaben“, LBV/BIV/ABBM/RvS):

- Strukturreiche Ausgestaltung der Biotopfläche als Jagd- und Ruhehabitat für Kreuzkröte (*Bufo calamita*) und Erdkröte (*Bufo bufo*) sowie als Jagdhabitat für den Uhu (*Bubo bubo*):
  - o Lage: Direkt an das nebenliegende Waldgebiet angrenzend
  - o Das Areal soll kurzfristig der Sukzession unterliegen und keinen Pflegemaßnahmen unterworfen werden
  - o Langfristig soll das Gebiet offen bleiben, daher sind mittel- und langfristige Pflegemaßnahmen notwendig
  - o Barrierefreier Zugang zwischen Biotop-Areal und Wald (weitgehend ebenerdig und hindernisfrei, keine Grabenstrukturen), damit insbesondere Erdkröte und Kreuzkröte auch den Wald als Nahrungs- und Ruhehabitat erreichen können
  - o Lockerer Boden (Eingrabungsmöglichkeit für Kreuz- und Erdkröte)
  - o Einbringung von Totholz (z.B. u.a. Wurzelstöcke) als Tages- und Winterquartiere für Kreuz- und Erdkröte

- Bereichsweise die Ansiedlung von Blütenpflanzen ermöglichen, um u.a. die Nahrungsgrundlage für potenzielle Beutetiere von Kreuzkröte (*Bufo calamita*), Erdkröte (*Bufo bufo*) und Uhu (*Bubo bubo*) zu schaffen ( z.B. Insekten und Kleinsäuger)
  - Ein Zufahrtskorridor für Maschinen bei Pflegemaßnahmen muss so angelegt werden, dass die wichtigen Bereich erreicht werden können und eine Störwirkung minimiert wird
  - Der Zugang muss geschützt bzw. geregelt werden, um zerstörerische Eingriffe (z.B. durch Motocross-Fahrer) zu erschweren bzw. zu verhindern und interessierte Besucher zu lenken
- Anlegen eines wechselfeuchten Bereichs (Tümpel) als Fortpflanzungshabitat für die Kreuzkröte (*Bufo calamita*):
- Fläche ca. 5% der Biotop-Fläche
  - Wassertiefe des Tümpels in Teilen 40 – 50 cm, ansonsten flacher, so dass auch nach Trockenperioden eine Wasserführung von April bis Juni gesichert ist; ein Trockenfallen im Sommer ist erlaubt
  - Flache Übergangsbereiche zwischen Wasser und Ufer
  - Weitgehend offen und sonnig, also ohne höherragende Vegetation wie Büsche oder Bäume und dafür ausreichend Abstand zum Waldrand
  - Die Vegetation muss regelmäßig auf geringe Höhe beschnitten und ggf. ausgedünnt werden, damit ein Zuwachsen der Wasserfläche und der nahen Umgebung verhindert wird
- Anlegen eines Teichs als Fortpflanzungshabitat für die Erdkröte (*Bufo bufo*):
- Teich auf 5 - 10% der Biotop-Fläche
  - Unregelmäßige Uferlinie (Einbuchtungen)
  - Wassertiefe ca. 50 – 100 cm
  - Möglichst lange wasserführend, kann jahreszeitlich bedingt aber auch trockenfallen
  - Flach abfallender Uferbereich
  - Einbringen von einigen Ästen im Wasser zur Laichverankerung
  - Tolerierung von einigen natürlich eingewanderten Wasserpflanzen, keine künstliche Bepflanzung
  - Vegetation muss regelmäßig beschnitten und ggf. ausgedünnt werden, um ein Zuwachsen der Wasserfläche und Eutrophierung des Wassers zu verhindern
- Jährliche Kontrolle des Habitatzustandes und ggf. pflegerische Maßnahmen:
- Freihalten des Flachwasserbereichs von Vegetation
  - Kurzhalten und ggf. Ausdünnung der Vegetation
  - Entfernen sowie Beschneiden von Bäumen und Büschen im Umfeld, um einer Eutrophierung vorzubeugen

#### 5.4.2 Einrichtung einer Baum-Nisthilfe als vorsorgende Maßnahme zur Konfliktvermeidung und vorzuzogene Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität für den Uhu (*Bubo bubo*)

In einem Baum an der Westkante der aktuell renaturierten bzw. bearbeiteten Grube (siehe auch Abb.1) soll eine dauerhafte Baum-Nisthilfe eingerichtet werden (siehe auch Robitzky, Uwe & Dethlefs, Reimer: „Erfahrungen mit Nisthilfen für den Uhu *Bubo bubo*“).

Herr Willi Holzer, Leiter der Greifvogelauffangstation Freising (Tel.: 08161 / 68599), hat sich freundlicherweise bereit erklärt, bei Standortwahl sowie Auswahl und Einrichtung der Baum-Nisthilfe zu unterstützen.

Ebenso sind jährliche Kontroll- und Pflegemaßnahmen der Baum-Nisthilfe vorzunehmen. Dazu zählen u.a.:

- Kontrolle der Funktionsfähigkeit der Baum-Nisthilfe für den Uhu (*Bubo bubo*) (u.a. Tragfähigkeit und stabile Befestigung im Baum, Regen- und Sonnenschutz,...)
- Freihalten der Nisthilfe von Bewuchs (z.B. Äste) für einen ausreichend freien Anflugbereich
- Vorhandensein von Sitzwarten in der unmittelbaren Umgebung, u.a. für Flugbewegungsübungen flügger Jung-Uhus



Abb. 1

#### 5.4.3 Weitere zeitnah anzusetzende, vorsorgende Maßnahmen zur Konfliktvermeidung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (Rest-Abbau im Sohlenbereich und Renaturierung des aktuellen Abbaubereiches, Erweiterungsfläche noch unerschlossen)

##### 5.4.3.1 Uhu (*Bubo bubo*)

###### Begleitende konfliktvermeidende Maßnahmen zum Schutz des Uhus (*Bubo Bubo*)

- Überprüfung vorhandener Steilkanten in den Grubenwänden auf Uhu-Brutversuche vor weiterer Verfüllung
- bei Entdeckung eines Uhu-Brutversuchs bzw. Uhu-Nestes sind unverzüglich die dortigen Arbeiten einzustellen und mit der Naturschutzbehörde entsprechende Maßnahmen abzustimmen

###### Vorgezogene Ausgleichs- und CEF-Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität des Uhu-Lebensraumes

- Keine weiteren Maßnahmen außer den oben beschriebenen

##### 5.4.3.2 Erdkröte (*Bufo bufo*) und Kreuzkröte (*Bufo calamita*)

###### Begleitende konfliktvermeidende Maßnahmen zum Schutz der Erdkröte (*Bufo bufo*) und Kreuzkröte (*Bufo calamita*)

- Errichtung einer geeigneten Barriere als Einwanderungsschutz für Erdkröte (*Bufo bufo*) und Kreuzkröte (*Bufo calamita*) in den Bereich des derzeitigen Abbaus, der Recycling-Anlage und der Fahrwege.

###### Vorgezogene Ausgleichs- und CEF-Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität des Lebensraumes für Erdkröte (*Bufo bufo*) und Kreuzkröte (*Bufo calamita*)

- Keine außer den oben beschriebenen Maßnahmen notwendig

#### 5.4.4 Weitere mittelfristig vorsorgende Maßnahmen zur Konfliktvermeidung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (aktuelles Abbaugebietes komplett in Renaturierung, Erweiterungsgebiet im Abbau)

##### 5.4.4.1 Uhu (Bubo bubo)

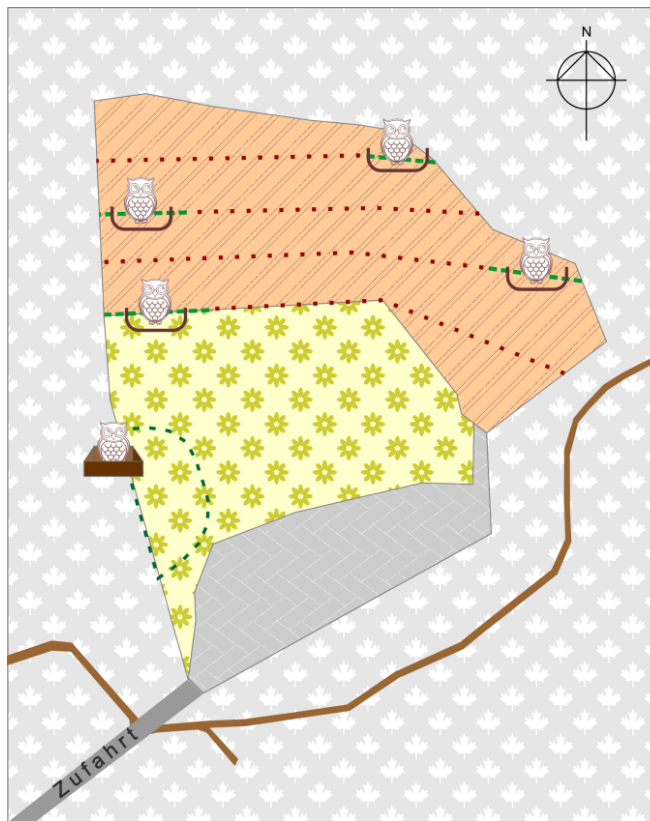
Gemäß dem Abbau-, Verfüllungs- und Rekultivierungsplan für das Gesamtgebiet, ist die Einrichtung einer dauerhaften, für den Uhu als Brutplatz geeigneten Steilwand, nicht sinnvoll. Unter Berücksichtigung der durch den fortlaufenden Abbau ständig entstehenden und wieder abzubauenen Steilwände, soll mit der Abgrenzung und Einrichtung einer „wandernden Uhu-Brutwand“ jährlich dem Uhu ein seinen Anforderungen gemäßer Brutplatz angeboten werden. Zusätzlich wird noch eine Baum-Nisthilfe dauerhaft installiert (s.o. und auch Abb.2).

Begleitende konfliktvermeidende Maßnahmen zum Schutz des Uhus (Bubo Bubo)

- Überprüfung vorhandener Steilkanten in den Grubenwänden auf Uhu-Brutversuche vor dem Abbau bzw. weiterer Verfüllung
- bei Entdeckung eines Uhu-Brutversuchs bzw. Uhu-Nestes sind unverzüglich die dortigen Arbeiten einzustellen und mit der Naturschutzbehörde entsprechende Maßnahmen abzustimmen

Vorgezogene Ausgleichs- und CEF-Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität des Uhu-Lebensraumes

- Wie in Abb. 2 schematisch beschrieben, wird für jede Brutsaison (Jan. – Sept.) zwischen Okt. und Dez. (bevorzugt Nov.) ein Teil der aktuellen Steilwand bereitgestellt. Je nach Abbauplanung muss die alte Brutwand überprüft und ggf. wieder hergerichtet werden oder für einen neuen Bauabschnitt neu eingerichtet werden (siehe auch Abb.2).
  - Anlage jeweils am Ende der Steilwand in dem Bereich, der in diesem Bauabschnitt wenig abgetragen werden soll
  - Ausrichtung bevorzugt südlich bis östlich, nicht N bis NW
  - Breite der Brutwand: ca. 20 m
  - Abstand Steilwandfuß – Boden der Brutnische: 4 -6 m
  - Abstand Oberkante Brutnische - Steilwandoberkante 0,5 – 1,5 m, je nach Stabilität des Wandmaterials
  - Maße der Brutnische: Breite ca. 1,5 m, Höhe ca. 0,8 m, Tiefe ca. 1,0 m
  - An der Öffnung der Brutnische sollte eine flache Kante von ca. 20 cm Höhe stehen gelassen werden (Ansitzhilfe bzw. Absturzsicherung für Jungvögel)
  - Der Boden der Brutnische sollte weitestgehend eben und waagrecht sein
  - Die Brutwand muss für die Mitarbeiter deutlich abgegrenzt und gut sichtbar markiert sein. Zudem muss der Bereich vor Zutritt (von oben) gesichert und gegen Einsturz verfestigt werden.



## Maßnahmen bei Abbau im Erweiterungsgebiet

(akt. Abbaubereich in Renaturierung,  
Erweiterungsgebiet im Abbau,  
Beispiel der jährlichen Steilwände,  
Darstellungen schematisch

- „wandernde Brutwand“ als Nisthilfe für Uhu

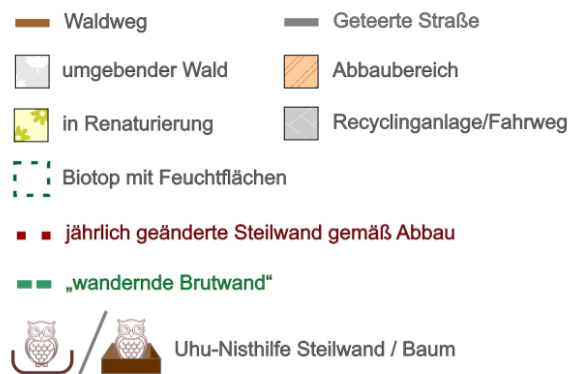


Abb. 2

### 5.4.4.2 Erdkröte (*Bufo bufo*) und Kreuzkröte (*Bufo calamita*)

Begleitende konfliktvermeidende Maßnahmen zum Schutz der Erdkröte (*Bufo bufo*) und Kreuzkröte (*Bufo calamita*)

- Es sind keine außer den oben beschriebenen Maßnahmen notwendig

Vorgezogene Ausgleichs- und CEF-Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität des Lebensraumes für Erdkröte (*Bufo bufo*) und Kreuzkröte (*Bufo calamita*)

- Es sind keine außer den oben beschriebenen Maßnahmen notwendig

#### 5.4.5 Weitere langfristig vorsorgende Maßnahmen zur Konfliktvermeidung und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (komplettes Gebiet in Renaturierung)

Mit dem abgeschlossenen Abbau ist das komplette Gebiet in verschiedenen Stadien der Renaturierung. Entsprechend der Planung in Absprache mit den zuständigen Stellen ist das Gebiet entsprechend der ursprünglichen Geländeverhältnisse vollständig aufzufüllen und mit standortheimischen Laubwald wieder aufzuforsten. Somit entfallen die als Uhu-Brutwand geeigneten Steilwände wieder, die im ursprünglichen Zustand des Gebietes nicht vorhanden waren (siehe auch Abb.3).

Durch die im Rekultivierungsplan festgeschriebene vollständige Aufforstung mit lockerem, standortheimischem Laubwald und Einbringung von Totholzstrukturen entsteht ein Biotop, das insbesondere der Erdkröte gute Ruhe- und Überwinterungsmöglichkeiten bietet.

Der lockere Laubwald bietet auch dem Uhu gute Ruhe- und Ansitzwarten. Zudem besteht im Westen das weitgehend baumfreie Biotop-Areal mit naturüberlassenen Sukzessionspflanzengesellschaften, das Kleinsäugetern, Reptilien und Insekten als Beutetiere des Uhus einen Lebensraum bieten soll.

##### 5.4.5.1 Uhu (*Bubo bubo*)

Begleitende konfliktvermeidende Maßnahmen zum Schutz des Uhus (*Bubo Bubo*)

- Es sind keine außer den oben beschriebenen Maßnahmen notwendig

Vorgezogene Ausgleichs- und CEF-Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität des Uhu-Lebensraumes

- Durch den Wegfall der abbaubedingten Steilwände gehen für den Uhu mögliche Brutplätze verloren. Zusätzlich zu der bereits eingerichteten Baum-Nisthilfe am westl. Rand entwickeln sich durch den lichten standortheimischen Laubwald weitere mögliche naturüberlassene Niststandorte. Vom westl. Niststandort ist unmittelbar das Biotop mit dem Lichtungs-/Offenlandbereich als Jagdhabitat erreichbar, sowie durch den Wald das Grünland östl. der Zufahrtsstraße und die Ackerflächen nordöstl. des Waldes.

##### 5.4.5.2 Erdkröte (*Bufo bufo*) und Kreuzkröte (*Bufo calamita*)

Begleitende konfliktvermeidende Maßnahmen zum Schutz der Erdkröte (*Bufo bufo*)

- Es sind keine außer den oben beschriebenen Maßnahmen notwendig

Vorgezogene Ausgleichs- und CEF-Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität des Lebensraumes für Erdkröte (*Bufo bufo*) und Kreuzkröte (*Bufo calamita*)

- Es sind keine außer den oben beschriebenen Maßnahmen notwendig

Geänderter Teil der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) als Ergänzung zum Antrag auf Abbaugenehmigung (Verlängerung) und Erweiterung Flur Nr. 839/4, 839/5 (TF), 860/2 (TF) Gemarkung Unterweilenbach

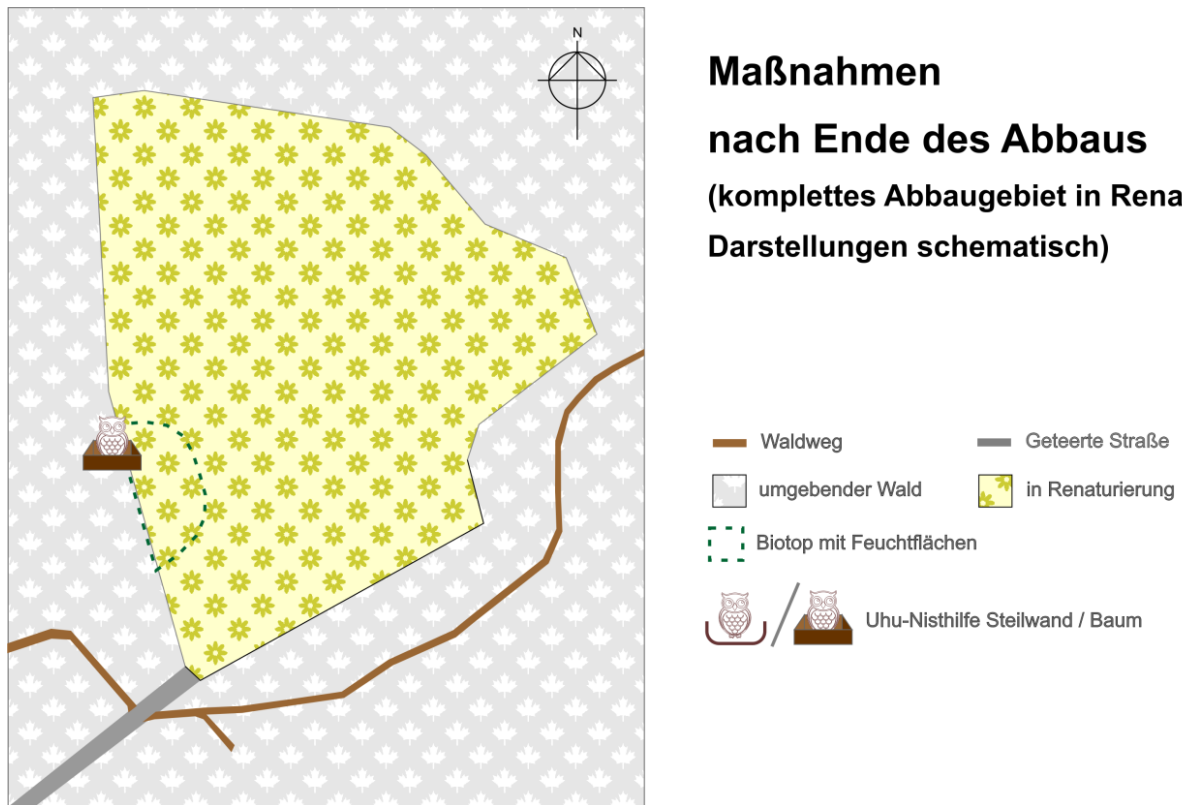


Abb. 3

## 6. Gutachterliches Fazit

Im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) wurde die Beeinträchtigung von gemeinschaftsrechtlich geschützten Pflanzen- und Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie untersucht.

Als Datengrundlagen für die Betrachtung wurden die Ergebnisse fachbiologischer Bestandserfassung durch Begehungen und die Liste potenzieller Arten des LfU für die Landkreise Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen herangezogen.

Außer den oben aufgeführten, vorgefundenen Nicht-saP-relevanten Arten (d.h. "Allerweltsarten", bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt) sowie den besprochenen saP-relevanten Arten wurden keine weiteren Tier- und Pflanzenarten gefunden. Eine nähere Betrachtung der Nicht-saP-relevanten Arten erfolgte deshalb nicht.

Aufgrund des „zu jungen“ Baumbestandes sowie des Fehlens von Baumhöhlen, Alt- / Totholzstrukturen und künstlichen Wohn- oder Nisthilfen auf der Erweiterungsfläche und der unmittelbar angrenzenden Bereiche ist das Areal ungeeignet für

- alle Fledermausarten als Fortpflanzungshabitat (Wochenstuben) und Sommerquartiere
- alle Spechtarten als Bruthabitat
- und den Großteil der Eulenarten als Bruthabitat

Folgende allgemeine konfliktvermeidende Maßnahmen zum Schutz aller potenziell vorkommenden Arten sind notwendig:

- Rodung außerhalb der Brutzeit (1. Oktober bis 28. Februar)
- Beschränkung der Abbau- und Transporttätigkeit auf die gesetzlich vorgegebenen Betriebszeiten

Es fanden sich bis auf zwei Ausnahmen – Uhu (*Bubo bubo*) und Erdkröte (*Bufo bufo*) – keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie). Da das Areal auch der besonders schützenswerten, im weiten Umfeld vorkommenden und auf anthropogene Habitate angewiesenen Kreuzkröte (*Bufo calamita*) Lebens- und insbesondere Fortpflanzungsraum bieten kann, wird bei den Maßnahmen auch die mögliche Ansiedlung der Kreuzkröte (*Bufo calamita*) berücksichtigt.

Aufgrund der nachweislich jährlichen Anwesenheit des Uhus mit zeitweisem Brutverdacht und Brutversuch 2018 sind die unter 5.4. beschriebenen konfliktvermeidenden und lebensraumerhaltenden Maßnahmen notwendig. Für die im unmittelbaren Umfeld gefundene Erdkröte (*Bufo bufo*) ist eine Einwanderung nicht auszuschließen, ebenso eine spontane Ansiedlung der besonders berücksich-

tigten Kreuzkröte. Somit sind auch hier die unter 5.4. beschriebenen konfliktvermeidenden und lebensraumerhaltenden Maßnahmen zu treffen.

Unter Einhaltung dieser konfliktvermeidenden Maßnahmen sind keine Tatbestände des Schädigungsverbots (§ 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG), Tötungsverbots (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG) sowie des Störungsverbots (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG) für die oben genannten Arten gegeben.

Weiterhin sind Maßnahmen notwendig, die das Lebensraumpotenzial des Gebietes für Uhu (*Bubo bubo*), Erdkröte (*Bufo bufo*) und Kreuzkröte (*Bufo calamita*) weitgehend langfristig erhalten. Daher soll eine dauerhafte Biotop-Fläche als strukturreiche Sukzessionsfläche mit geeigneten Feuchtbereichen in Zusammenhang mit einer Baum-Nisthilfe für den Uhu (*Bubo bubo*) und Aufforstung der Renaturierungsflächen zu einem lichten, mit Versteckstrukturen versehenen, standortheimischen Laubwald geschaffen werden.

Generell sei hier noch auf die speziellen Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Kiesgewinnung und Artenschutz in der von LBV, Industrieverbänden und der Regierung von Schwaben gemeinsam erstellten Broschüre „KIESGEWINNUNG UND ARTENVIELFALT - HANDLUNGSLEITFADEN FÜR SCHWABEN“ hingewiesen (siehe Literaturverzeichnis).